



Sitzung vom

20. Dezember 2022

Mitgeteilt den

22. Dezember 2022

Protokoll Nr.

999/2022

Ratssekretariat
z. H. des 4. Mädchenparlaments
Masanserstrasse 14
7000 Chur

Petition des 4. Mädchenparlaments betr. "Mobiles Arbeiten im ganzen Kanton Graubünden"

Antwort der Regierung

Liebe Teilnehmerinnen des Mädchenparlaments

Die Regierung begrüsst die Auseinandersetzung des 4. Mädchenparlaments mit der aktuellen Fragestellung zum mobilen Arbeiten im Kanton Graubünden und nimmt gerne dazu Stellung.

Mobiles Arbeiten ist nicht erst seit Covid-19 ein Bedürfnis, aber durch die Pandemie rückten neue Arbeitsformen und -modelle in den Vordergrund. Diesem Trend möchte der Kanton Graubünden als Wirtschaftsstandort, Tourismuskanton und als Arbeitgeber offen und proaktiv begegnen.

Ein wesentlicher Faktor dabei ist die Erschliessung der Regionen im Ultrahochbreitband-Bereich, das heisst Internetanschlüsse mit mindestens 100 Mbit/s. Um den Ausbau von relevanten Infrastrukturen zu fördern hat die Bündner Regierung im November 2018 das Förderkonzept «Ultrahochbreitband Graubünden» genehmigt und dazu Förderbeiträge in der Höhe von 35 Millionen Franken für konkrete Projekte zur

Verfügung gestellt. Zudem setzt der Kanton ein Strategie- und Koordinationsteam ein, welches die Regionen unterstützt und fachlich begleitet. Der Ausbau der Infrastrukturen erfolgt nämlich über die Regionen.

Dank der Erschliessung mit Ultrahochband können auch die Rahmenbedingungen für «Workation» verbessert werden. Die Kombination von Arbeit und Ferien ist für den Wirtschaftsstandort Graubünden nicht nur in Zeiten von Arbeits- und Fachkräftemangel eine Chance, sondern bietet auch der Tourismusbranche neue Perspektiven.

In der Bündner Politik geniesst die digitale Transformation grosse Priorität: Im Regierungsprogramm 2021–24 wird einer der drei Kernpunkte mit «Digitalisierung und Innovation» beschrieben. Mit verschiedenen Massnahmen soll der Kanton Graubünden als attraktiver Lebens-, Arbeits-, Wirtschafts-, Bildungs- und Naturraum gestärkt werden.

In der Augustsession 2022 hat der Grosse Rat der Teilrevision des Personalgesetzes zugestimmt. Mit den verbesserten Arbeits- und Anstellungsbedingungen soll der Kanton als attraktiver und moderner Arbeitgeber positioniert werden. Konkret heisst es im Personalgesetz: Der Kanton bietet Rahmenbedingungen, die der Lohngleichheit und der Vereinbarkeit von Arbeit und Privatleben förderlich sind, wie flexible Arbeitszeiten oder Möglichkeiten für Teilzeitarbeit, Homeoffice und mobiles Arbeiten.

Ein weiterer Pfeiler um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu fördern ist die familienergänzende Kinderbetreuung. Mit der Gesetzesrevision, welche der Grosse Rat in der Dezembersession 2022 verabschiedet hat, erfolgt nicht nur ein Systemwechsel, sondern Kanton und Gemeinden erhöhen auch ihre Förderbeiträge. Damit sollen familienergänzende Kinderbetreuungen, wie zum Beispiel Kitas, im ganzen Kanton möglich sein, womit die Chancengleichheit von Kindern und Familien unabhängig von Wohnort oder Einkommen gewährleistet ist.

Der Kanton Graubünden unternimmt grosse Anstrengungen, um die Rahmenbedingungen für ein mobiles und modernes Arbeiten zu ermöglichen. Mobiles Arbeiten ist jedoch eine Gemeinschaftsaufgabe, die auch in der Privatwirtschaft diskutiert und umgesetzt werden muss. Gerade deshalb ist es erfreulich, dass sich Vertreterinnen der jungen Generation mit dieser Thematik beschäftigen.

Freundliche Grüsse



Namens der Regierung

Der Präsident:

Marcus Caduff

Der Kanzleidirektor:

Daniel Spadin